

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 046/22					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 28.07.2022					
Tagesordnungspunkt								
Entlassung des stellvertretenden Gemeindedirektors Frank Nitsche aus dem Amt								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
08.08.2022	GR Grasleben	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Janze	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	
					(Janze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, Herrn Frank Nitsche mit Wirkung zum 31.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit der Bezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben“ zu entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 08.11.2021 für die sogenannte Zweigleisigkeit nach § 106 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entschieden. Das bedeutet, dass der Bürgermeister insbesondere die repräsentativen Aufgaben nach § 106 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 NKomVG wahrnimmt und die übrigen Aufgaben (§ 106 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 NKomVG) auf einen Gemeindedirektor und eine Stellvertretung übertragen werden. Gemeindedirektor ist seit der konstituierenden Sitzung Samtgemeindebürgermeister Gero Janze, die Stellvertretung übernahm der Leiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Frank Nitsche.

Die Übertragung der Aufgaben bedarf stets der Zustimmung der betroffenen Person, also des Gemeindedirektors bzw. des Stellvertreters (§ 106 Abs. 1 Satz 4 NKomVG). Entfällt diese Zustimmung, so kann die Übertragung der o.g. Aufgaben auf diese Person nicht fortgeführt werden. Herr Frank Nitsche hat mit Schreiben an den Bürgermeister sowie die Gruppenvorsitzenden im Rat der Gemeinde Grasleben vom 10.07.2022 um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (als stellvertretender Gemeindedirektor) zum 31.07.2022 gebeten. Die notwendige Zustimmung von Herrn Nitsche entfällt damit, sodass Herr Nitsche vom Rat der Gemeinde Grasleben zwingend zum 31.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen ist.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.